

**BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS**

Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

**Gebührenordnung  
der Stiftung Europa-Universität  
Viadrina Frankfurt (Oder)**

Vom 19. März 2024

Aufgrund von §§ 2 Absatz 1 Satz 2, 8 Absatz 2 Satz 2 Ziffer 8, 18 Absatz 4 Satz 1 Ziffer 1 des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)“ (StiftG-EUV) vom 14. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 16], S. 206), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. I/23, [Nr. 7], S. 7), in Verbindung mit § 5 Absatz 3 Satz 2, Absatz 4 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 18], S. 1) und des Beschlusses des BVerfG vom 24. April 2018 - 2 BvL 10/16 (GVBl. I/18, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 26], S. 1), hat der Stiftungsrat der „Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)“ die folgende Gebührenordnung als Satzung erlassen:

§ 1

**Gegenstand der Ordnung**

Gegenstand dieser Ordnung sind die Gebühren, die als Gegenleistung für besondere öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeiten (Amtshandlungen oder sonstige Tätigkeiten), für besondere Aufwendungen und für die Benutzung der Einrichtungen der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder), insbesondere deren Universitätsbibliothek (UB), erhoben werden, sowie Auslagen.

§ 2

**Gebühren-, Auslagenerhebung**

Im Rahmen dieser Ordnung werden folgende Gebühren erhoben:

- Verwaltungsgebühren
- Benutzungsgebühren
- Sondergebühren der UB
- Ausbildungsgebühren
- Gasthörergebühren
- Auslagen

§ 3

**Verwaltungsgebühren**

(1) Verwaltungsgebühren werden erhoben für:

1.	die zusätzliche Ausfertigung einer Studienbescheinigung	4,00 €
2.	die Zweitausfertigung eines Stipendienbescheides	5,00 €

3.	die Ausfertigung einer Stipendienbescheinigung	5,00 €
4.	die zusätzliche Ausfertigung einer Leistungsbescheinigung, verbunden mit Archivarbeiten (insb. für exmatrikulierte Studierende)	5,00 €
5.	die Ersatzausfertigung/Zweitschrift eines Prüfungszeugnisses oder einer Urkunde über die Verleihung eines akademischen Grades jeweils	5,00 €
6.	die Ausfertigung von beglaubigten Kopien eines Prüfungszeugnisses oder einer Urkunde je Ausfertigung	5,00 €
7.	die Ausfertigung der Urkunde Diplom-Jurist/-in	25,00 €
8.	die Ersatzausfertigung/Zweitschrift des Scheins für Gasthörer und Gasthörerinnen	5,00 €
9.	die Säumnisgebühr bei - verspätet beantragter Einschreibung/ Rückmeldung - nachträglicher Änderung des Studien- oder Teilstudiengangs	15,00 €
10.	die verspätete Anmeldung zur Prüfung/ Rücknahme der Anmeldung (je Prüfung)	5,00 €
11.	Archivarbeiten - schriftliche Auskünfte (je Stunde) 10,00 € - Direktkopien von Archivunterlagen im Format DIN A4 je Blatt 0,25 € - Direktkopien von Archivunterlagen im Format DIN A4 je Blatt (doppelseitig) 0,50 €	
12.	die Aushändigung der Chipkarte (einmalig)	6,00 €
13.	die Ausstellung bzw. Aushändigung einer neuen Chipkarte, Transponder, Schlüssel bei Verlust (soweit nicht Diebstahl) oder Beschädigung	20,00 €
14.	die Vergabe eines neuen PIN-Codes	5,00 €
15.	für die Ausstellung bzw. Aushändigung eines Ersatzbenutzerausweises der UB	5,00 €
16.	für reprographische Dienste (Direktkopie, Ausdruck oder Scan)	0,10 € je Seite
17.	für die Erteilung von schriftlichen Auskünften der UB, die einen Arbeitsaufwand von mehr als 30 Minuten erfordern, sofern die anfragende Person nicht wissenschaftliches Personal einer Hochschule oder einer Institution, die mit der hiesigen Universität kooperiert, ist	45,00 € je angefangene Stunde

(2) Zur Vermeidung sozialer Härten kann im Einzelfall die Gebühr und/oder die Auslage auf Antrag ganz oder teilweise erlassen, gestundet oder niedergeschlagen werden. Dies gilt auch, soweit bei öffentlichen Leistungen ein besonderes öffentliches Interesse besteht.

§ 4  
**Benutzungsgebühren**

Benutzungsgebühren werden, ohne dass es einer Erinnerung oder der Mahnung bedarf, erhoben für:

1.	für die Überschreitung der Leihfrist  - je Medium bis zu 7 Kalendertage - je Medium bis zu 14 Kalendertage - je Medium bis zu 21 Kalendertage - je weitere 7 Kalendertage jeweils - maximal je Medieneinheit  (als Medium zählt jede physische Einheit, z. B. ein Buch mit dazugehöriger CD-ROM sind 2 Medien)	1,00 € 2,00 € 5,00 € 5,00 € 20,00 €
2.	für die Überschreitung der als Sonderausleihe (kurzfristig, über Nacht oder über das Wochenende) entliehenen Medien oder eines Transportkorbes je Medieneinheit bzw. je Korb und je begonnenem Öffnungstag nach dem vereinbarten Rückgabetermin	1,00 €
3.	für die Bearbeitung eines Auftrags zur Wiederbeschaffung von Medien i. S. d. Benutzungsordnung der UB je Medieneinheit (zusätzlich zu den Wiederbeschaffungskosten; auch bei späterer Rückgabe des entliehenen Mediums findet keine Erstattung statt)	15,00 €
4.	bei Verlust eines Begleitzettels im Rahmen der Fernleihe	3,00 €
5.	für die Aufbewahrung und Rückgabe von Fundsachen aus nicht fristgerecht geräumten Schließfächern	10,00 €

§ 5  
**Sondergebühren der UB**

(1) Für Aufträge über Online-Recherchen in externen Informations-, Fakten- und Volltextdatenbanken, die von der Universitätsbibliothek übernommen werden, werden folgende Entgelte erhoben:

- Kosten für die Nutzung dieser Datenbank: lt. Rechnung an die UB
- Benutzerinnen und Benutzer, die nicht einer Hochschule des Landes Brandenburg oder einer der Partneruniversitäten der hiesigen Universität angehören, haben außerdem eine Bearbeitungspauschale von 50,00 EUR zu erstatten.

(2) Für bedeutsame Sammlungen oder vergleichbare Bibliotheks- oder Archivbestände können Dienstleistungen angeboten werden, die über den in dieser Gebührenordnung genannten Leistungsumfang hinausgehen.

(3) Die jeweiligen Gebühren ergeben sich aus der Anlage zu dieser Gebührenordnung.

§ 6  
**Ausbildungsgebühren**

(1) Für postgraduale Studienangebote werden folgende Gebühren erhoben:

<b>Studiengang:</b>	
<b>Schutz europäischer Kulturgüter</b>	
- Gesamtstudium	2.200,00 € zzgl. des jeweiligen Semesterbeitrags
- Zusatzsemester	100,00 € zzgl. des jeweiligen Semesterbeitrags
- fachspezifisches Zertifikat (2 Semester)	1.100,00 € zzgl. des jeweiligen Semesterbeitrags
<b>Mediation und Konfliktmanagement</b>	
- Gesamtstudium (Abschluss M.A.)	13.200,00 € zzgl. des jeweiligen Semesterbeitrags
- Gesamtstudium (Abschluss LL.M.)	13.700,00 € zzgl. des jeweiligen Semesterbeitrags
- Ermäßigung bei vorgängiger Mediationsausbildung (500,00 € pro Modul)	max. 1.000,00 €
- Zusatzseminar:	
1. für Studierende, Alumni, Mitarbeitende	390,00 €
2. für Externe	490,00 €
- jedes weitere Semester	550,00 € zzgl. des jeweiligen Semesterbeitrags

<b>Studiengang:</b>	
<b>Master of International Human Rights and Humanitarian Law (LL.M.)</b>	
- Gesamtstudium	7.900,00 € zzgl. des jeweiligen Semesterbeitrags
- Basis- und Wahlpflichtmodule mit insgesamt 30 ECTS-Punkten (1. und 2. Semester)	3.820,00 € zzgl. des jeweiligen Semesterbeitrags
- Basis- und Wahlpflichtmodule mit insgesamt 60 ECTS-Punkten (1. und 2. Semester)	7.320,00 € zzgl. des jeweiligen Semesterbeitrags
- je Kursmodul mit 4 ECTS-Punkten	490,00 € zzgl. des jeweiligen Semesterbeitrags
- je Kursmodul mit 3 ECTS-Punkten	370,00 € zzgl. des jeweiligen Semesterbeitrags
- Zusatzsemester (1. und 2. Semester)	800,00 € zzgl. des jeweiligen Semesterbeitrags
- Zusatzsemester (Verlängerung Mastersemester)	400,00 €
<b>Kulturmanagement und Kulturtourismus</b>	
- Gesamtstudium	3.400,00 € zzgl. des jeweiligen Semesterbeitrags
- jedes weitere Semester	650,00 € zzgl. des jeweiligen Semesterbeitrags
<b>Master of Compliance &amp; Integrity Management</b>	
- Gesamtstudium	13.000,00 € zzgl. des jeweiligen Semesterbeitrags
- Zusatzsemester	1.000,00 € zzgl. des jeweiligen Semesterbeitrags

(2) Schuldner der Gebühren des vorgenannten Absatzes ist der Studierende.

(3) Für die Teilnahme am Vorkurs Mathematik für Studienanfänger wird eine Gebühr in Höhe von 25,00 EUR erhoben.

(4) Für die Teilnahme an der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang wird eine Gebühr in Höhe von 130,00 EUR erhoben.

§ 7  
**Gasthörergebühren**

(1) Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen als Gasthörer im Sinne der Immatrikulationsordnung werden Gebühren erhoben.

(2) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Anzahl der Semesterwochenstunden; sie wird jeweils für ein Semester erhoben. Die Gebühren betragen:

für 1 bis 2 Semesterwochenstunden	10,00 €
für 3 bis 4 Semesterwochenstunden	18,00 €
für 5 bis 6 Semesterwochenstunden	26,00 €
für 7 bis 8 Semesterwochenstunden	30,00 €

(3) § 3 Absatz 2 Satz 1 gilt entsprechend.

§ 8  
**Auslagen**

Auslagen werden in Höhe des tatsächlichen Entstehens erhoben. Als Auslagen gelten Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit entstehen und nicht bereits in die Gebühr einbezogen sind; insbesondere Aufwendungen für Porto, Ersatzbeschaffungen oder Kosten bei Dritten.

§ 9  
**Fälligkeit der Gebühren und Auslagen**

Es werden fällig:

1. die Gebühr gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 1 bis 8 mit dem Antrag auf Vornahme der Amtshandlung
2. die Gebühr gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 9 und 10 mit dem Ablauf der Frist(en)
3. die Gebühr gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 11 und 12 mit der Erledigung des Auftrags
4. die Gebühr gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 13 mit der Immatrikulation oder Erstaussstellung der Chipkarte
5. die Gebühr gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 14 und 15 mit dem Antrag auf Neuausstellung, Neuaushändigung bzw. Neuvergabe
6. die Gebühr gemäß § 4 und § 5 sofort
7. die Gebühr gemäß § 6 mit der Immatrikulation, wobei eine Stundung oder Teilstundung auf Antrag zulässig ist; die Gebühr darf jedoch schon als Vorschuss bereits beim Antrag auf Einschreibung eingefordert werden
8. die Gebühr gemäß § 7 mit der Anmeldung
9. Auslagen gemäß § 8 mit deren Entstehen.

§ 10  
**Sonstiges**

Soweit in dieser Ordnung keine abweichenden Regelungen getroffen wurden, findet das Gebührengesetz für das Land Brandenburg (GebGBbg) vom 7. Juli 2009 (GVBl. S. 246 ff.) in der jeweils aktuellen Fassung entsprechende Anwendung. Die Zulässigkeit, Gebühren aufgrund gesonderter rechtlicher Vorgaben zu erheben, bleibt unberührt.

## § 11

**Inkrafttreten/Außerkräftreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Gebührenordnung der Stiftung

Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) vom 20. Juni 2023 sowie die Gebührenordnung für die Universitätsbibliothek der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) vom 29. Januar 2020 außer Kraft.

**Anlage****1. Xerokopien**

## 1.1 Druckerzeugnisse

## a) Anfertigung durch Benutzer/Benutzerinnen

- Bücher und Zeitschriften je Kopie		0,20 EUR
- Zeitungsausschnitte	DIN A4 je Kopie	0,10 EUR
	DIN A3 je Kopie	0,20 EUR

## b) Anfertigung durch das Archiv

- Bücher und Zeitschriften je Kopie		0,40 EUR
- Zeitungsausschnitte	DIN A4 je Kopie	0,20 EUR
	DIN A3 je Kopie	0,40 EUR

## 1.2 Manuskripte, Bücher

Anfertigung nur durch das Archiv	je Kopie	0,50 EUR
----------------------------------	----------	----------

**2. Bibliographische Listen und Nachweise aus den Katalogen**

pro Nachweis		0,15 EUR
--------------	--	----------

**3. AV-Medien (Ton- und Videokassetten)**

Pauschalpreis für eine kopierte Kassette inklusive Versand		13,00 EUR
--	--	-----------

**4. EDV-Dienstleistung**

Ausdrucke eigener Texte je Blatt, DIN A4, schwarz-weiß, einseitig		0,05 EUR
---	--	----------

**5. Fotos**

	S/W	Color	Dia
--	-----	-------	-----

## 5.1 Aufnahmen

Kleinbild	3,00 EUR	4,00 EUR	5,00 EUR
6 x 6	4,00 EUR	8,00 EUR	10,00 EUR
9 x 12	8,00 EUR	15,00 EUR	20,00 EUR

## 5.2 Vergrößerungen

3 x 18	4,00 EUR	25,00 EUR
18 x 24	6,00 EUR	30,00 EUR
24 x 30	10,00 EUR	45,00 EUR
30 x 40	20,00 EUR	60,00 EUR

5.3 Dia-Leihgebühren

Kleinbild-Dia	3,00 EUR
6 x 6 Aufnahme	5,00 EUR
9 x 12 Aufnahme	15,00 EUR

5.4 Nutzungsgebühren für Bildvorlagen (Angabe in EUR)

5.4.1 Bücher/Kalender

(Bei späteren Neuauflagen 50 % Ermäßigung; Lexika (kleinformatige Abbildungen)  
S/W 40,00 EUR; Color 80,00 EUR)

Auflage	Druckformat							
	1/4 Seite		1/2 Seite		1/1 Seite		Buchdeckel/ Schutzumschlag	
	S/W	Color	S/W	Color	S/W	Color	S/W	Color
bis 1.000	8,00	30,00	11,00	45,00	15,00	60,00	20,00	95,00
2.500	15,00	40,00	22,00	60,00	30,00	85,00	40,00	125,00
5.000	25,00	50,00	35,00	80,00	45,00	105,00	60,00	155,00
7.500	30,00	60,00	45,00	95,00	60,00	125,00	85,00	185,00
10.000	40,00	70,00	55,00	110,00	80,00	145,00	105,00	215,00
25.000	45,00	85,00	70,00	125,00	95,00	165,00	125,00	245,00
75.000	60,00	105,00	90,00	155,00	125,00	205,00	165,00	310,00
über 75.000	70,00	115,00	100,00	170,00	140,00	225,00	185,00	340,00

5.4.2 Zeitungen und Zeitschriften

Auflage	Druckformat			
	1/4 Seite		1/2 Seite	
	S/W	Color	S/W	Color
bis 50.000	30,00	40,00	50,00	85,00
100.000	45,00	60,00	80,00	125,00
250.000	60,00	85,00	105,00	165,00
500.000	80,00	105,00	130,00	205,00
über 500.000	95,00	125,00	155,00	245,00

5.4.3 Film und Fernsehen

	S/W und Color
Film/Fernsehen (bei Wiederholungssendungen 50 % Ermäßigung)	80,00 EUR
CD-ROM/Internet	55,00 EUR

6. Bestellungen im Fernleihverkehr

(1) Bei Bestellungen im Deutschen oder Internationalen Leihverkehr wird eine Schutzgebühr von 1,50 EUR pro Bestellung erhoben. Darüber hinaus tragen Benutzerinnen und Benutzer die Portokosten einer Abholbenachrichtigung, sofern diese nicht per E-Mail versandt werden kann. Die durch eine Bestellung verursachten Unkosten und Gebühren sind von Benutzerinnen beziehungsweise Benutzern auch dann zu bezahlen, wenn bestellte und richtig gelieferte Sendungen nicht abgeholt werden oder die Bestellung aus Gründen, die die Universitätsbibliothek nicht zu vertreten hat, nicht erledigt werden kann.

(2) Außergewöhnliche Kosten werden Benutzerinnen und Benutzern in Rechnung gestellt, sofern sie mit deren Zustimmung entstanden sind.

(3) Kosten und Gebühren, die von der gebenden Bibliothek erhoben werden, sowie solche, die durch besondere Versendungsformen oder Wertversicherungen entstehen, sind von der Benutzerin beziehungsweise dem Benutzer zu erstatten.

(4) Jede Fernleihe ist mit einem Begleitzettel zu versehen.